

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisen Regionalbank
Schwaz-Wattens**

eGen

mit Sitz in:

Schwaz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	6.669.943,48	7.428
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	233.499.919,88	202.066
a) täglich fällig	132.729.002,61	139.577
b) sonstige Forderungen	100.770.917,27	62.489
4. Forderungen an Kunden	640.917.704,00	649.930
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.218.943,28	1.222
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	1.218.943,28	1.222
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.297.528,41	7.320
7. Beteiligungen	19.344.017,00	19.342
darunter:		
an Kreditinstituten	19.341.417,00	19.341
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.577.000,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9,05	0
10. Sachanlagen	37.325.808,01	37.273
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	15.249.267,66	10.586
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	3.085.910,78	2.078
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	1.172.000,35	1.402
SUMME DER AKTIVA	957.108.784,24	928.061

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		74.959.820,71		118.214
a) täglich fällig	571.514,36		957	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	74.388.306,35		117.257	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		762.648.674,76		706.204
a) Spareinlagen	338.078.599,69		333.705	
darunter:				
aa) täglich fällig	25.067.415,26		22.491	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	313.011.184,43		311.214	
b) sonstige Verbindlichkeiten	424.570.075,07		372.499	
darunter:				
ba) täglich fällig	284.604.705,44		249.876	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	139.965.369,63		122.623	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		6.629.810,51		2.361
5. Rechnungsabgrenzungsposten		731.594,25		1.105
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		345	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		7.946.895,70		5.578
a) Rückstellungen für Abfertigungen	2.288.379,36		2.210	
b) Rückstellungen für Pensionen	265.074,00		284	
c) Steuerrückstellungen	2.716.000,00		1.652	
d) sonstige	2.677.442,34		1.432	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		7.000.000,00		7.000
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		2.000.000,00		2.000
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		10.592.264,00		13.496
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	10.592.264,00		13.496	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		73.615.497,26		61.190
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	30.275.762,60		29.565	
c) andere Rücklagen	43.339.734,66		31.625	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		10.196.085,75		10.196
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		788.141,30		717
SUMME DER PASSIVA		957.108.784,24		928.061

Posten unter der Bilanz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	7.465.341,10	9.231
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	245.277.427,50	242.773
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	245.276.826,50	242.772
2. Kreditrisiken	78.873.392,33	74.672
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	100.971.877,48	92.122
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.199.342,83	1.600
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	515.353.398,84	480.308
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	19,36	18,85
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	19,36	18,85
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	19,59	19,18
6. Auslandspassiva	50.426.517,54	48.528

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	39.615.506,86	35.037
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	173.082,20	196
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.430.502,21-	9.710-
I. NETTOZINSERTRAG	25.185.004,65	25.327
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	514.566,59	292
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	56.286,59	63
b) Erträge aus Beteiligungen	458.280,00	229
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	8.486.609,28	7.679
5. Provisionsaufwendungen	1.036.916,57-	989-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	56.145,10	60
7. Sonstige betriebliche Erträge	4.257.995,20	1.689
II. BETRIEBSERTRÄGE	37.463.404,25	34.058
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	14.291.706,48-	13.766-
a) Personalaufwand	9.299.053,62-	8.563-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	6.472.784,07-	6.390-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.576.449,38-	1.522-
ac) sonstiger Sozialaufwand	62.881,95-	65-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.073.533,18-	203-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	19.150,84	4-
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	132.555,88-	379-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	4.992.652,86-	5.203-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	1.321.165,83-	1.234-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.940.654,19-	1.698-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	17.553.526,50-	16.698-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	19.909.877,75	17.360

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	19.909.877,75	17.360
11./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen 12. sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	3.885.849,44-	2.949-
13./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die 14. wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind	493.109,18	610
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	16.517.137,49	15.021
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag darunter: aus latenten Steuern	3.917.395,56- 229.708,39-	1.346- 809
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	97.440,10-	149-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	12.502.301,83	13.526
20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	11.714.160,53- 0,00 0,00	12.809- 0 0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	788.141,30	717
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	788.141,30	717

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens
eGen

1 Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1 Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2 Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs. 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3 Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB wurde eine Portfoliowertberichtigung im Sinne einer pauschalen Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4 Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5 Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	27	Jahre
Gebäude	40	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7 Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8 Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9 Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite einige Zinssatzverträge abgeschlossen.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der RLB Tirol AG kontrahiert (Kontrahentenrisiko) und werden aufgrund des untergeordneten Volumens als unwesentlich eingestuft.

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches ohne nachgewiesene Sicherungsbeziehung sind nach dem imparitätischen Realisationsprinzip zu bewerten und somit bei negativem Marktwert in dessen Höhe die Bildung eines Passivpostens.

Eine nachgewiesene Mikro-Sicherungsbeziehung ermöglicht die gleichzeitige Berücksichtigung von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhangs wird vorrangig durch den Nachweis einer Gegenläufigkeit wesentlicher Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft durchgeführt. Dieser Critical Term Match ist bereits ein Nachweis der Effektivität, prospektiv und retrospektiv. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderung des Barwertes und der Änderung des Barwertes aus dem Sicherungsderivat verstanden.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode herangezogen.

Bei Zinsoptionen erfolgt zusätzlich zur Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts ein Vergleich mit dem Zeitwert zum Abschlussstichtag. Für den Bilanzansatz ist der niedrigere Wert maßgeblich.

1.10 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2 Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1 Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	27.574.167,27	30.507	24.737.309,97	24.595
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	27.081.150,00	13.125	78.791.455,43	68.333
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	31.167.600,00	16.577	147.661.881,40	155.670
mehr als 5 Jahre gebunden	15.000.000,00	2.333	373.167.159,05	391.599
Gesamt	100.822.917,27	62.542	624.357.805,85	640.197

2.2 Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.203.570,00	1.207	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	489.600,00	1.616	0,00	0

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.203.570,00	1.207	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	489.600,00	1.616	0,00	0

Im Jahr 2025 werden keine im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fällig (2024: TEUR 0).

2.3 Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (2024)	Jahresergebnis (2024)	verb. Unternehmen
LB Immobilienverwaltungs GmbH	6130 Schwaz	100,0	10	Gründung Nov.2024	Ja
LB Immobilien GmbH & Co KG	6130 Schwaz	100,0	7.567	Gründung Nov.2024	Ja

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	230.687.558,93 (0,00)	198.525 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	94.192,47 (0,00)	122 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.959.820,71	118.214	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.049,60	0	10.956,40	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.000.000,00	2.000	0,00	0

2.4 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 6.082.790,86. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3.794.993,81 reduziert.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs. 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

2.5 Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen
- Beteiligungen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 229.708,39 vermindert und betragen per 31.12.2024 EUR 1.172.000,35.

2.6 Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	7.157	1.687.046	13.496.368,00
Zugang	44	249	1.992,00
Abgang	113	363.262	2.906.096,00
Stand per 31.12.	7.088	1.324.033	10.592.264,00
davon gekün- digt	0	376.252	3.010.016,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

In der am 25.06.2024 abgehaltenen Generalversammlung wurde für sämtliche Geschäftsanteile die Haftung gem. § 27 BWG auf den Geschäftsanteil beschränkt. Die beantragte Satzungsänderung wurde vom Firmenbuchgericht mit Beschluss vom 09.07.2024 im Firmenbuch angemerkt.

Nach Verlautbarung der Anmerkung in der „Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes“ und Ablauf der dreimonatigen Frist gem. § 33a GenG ist die Satzungsänderung am 29.10.2024 im Firmenbuch eingetragen worden.

2.7 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	99.772.534,65	90.522
Anrechenbare Kapitalinstrumente	10.592.264,00	13.496
P9. Gezeichnetes Kapital	10.592.264,00	13.496
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 0,00	-0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	72.370.568,53	60.160
P11. Gewinnrücklagen	73.615.497,26	61.190
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 1.244.928,73	-1.031
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	10.196.085,75	10.196
P12. Haftrücklage	10.196.085,75	10.196
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.000.000,00	7.000
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
Abzgl. unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-386.374,57	-330
A9. abzgl. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-9,05	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
Kernkapital (T1)	99.772.534,65	90.522
Ergänzungskapital (T2)	1.199.342,83	1.600
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	1.199.342,83	1.600
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikooanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	2.000.000,00	2.000
EIGENMITTEL (CA1)	100.971.877,48	92.122

2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit ge- nutzt werden	760.232,85	0,00	28.638,60	731.594,25
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

2.9 Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	2.781.638,39	8.896	35.620.810,97	32.855
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	15.613.205,97	26.735	295.057.549,70	279.691
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	43.000.000,00	68.107	69.686.687,77	65.294
mehr als 5 Jahre gebun- den	12.993.461,99	13.519	52.611.505,62	55.998
Gesamt	74.388.306,35	117.257	452.976.554,06	433.838

2.10 Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs. 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	versicherungsmathematisch	versicherungsmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,87% (VJ: 1,81%)	1,62% (VJ: 1,53%)	1,87% (VJ: 1,81%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	2,32% (VJ: 2,6%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	2,32% (VJ: 2,6%)		
Gehaltssteigerung		3,35% (VJ: 3,9%)	3,32% (VJ: 3,6%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	65 / 65 (VJ: 60 / 65)	65 / 65 (VJ: 60 / 65)	65 / 65 (VJ: 60 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	6,83% (VJ: 5,86%)

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 566.169,68 (Vorjahr: TEUR 221). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte ist keine Pensionsrückstellung zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	570.743,00	521
für Jubiläumsgeldansprüche	418.099,34	436
für Bilanzgelder	302.568,00	286
für Wegfall Zwischenbankenbefreiung	1.214.000,00	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.11 Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	31.593.600,39	31.657
Passivposten in fremder Währung	31.457.133,81	31.573

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	1.998.750,00	-12.704,92	Marktwert
Zinsswaps - Verkäufe	2.548.750,00	648,69	Marktwert
Zinsoptionen	6.241.366,62	585.575,02	Marktwert

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	2.394	-24	Marktwert
Zinsswaps - Verkäufe	3.044	4	Marktwert
Zinsoptionen	6.620	746	Marktwert

Die durchgehandelten Kundengeschäfte (Zinsswaps, Zinsoptionen) waren hinsichtlich Nominale, Laufzeit und Risikoparameter gegenläufig ident mit den ausschließlich mit der RLB Tirol AG kontrahierten Deckungsgeschäften.

Von den Eigengeschäften waren gekaufte Optionen und Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko von Fixzinsdarlehen dokumentiert. Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident.

Sofern keine Bewertungseinheit gebildet wird, wird in Höhe des negativen Zeitwerts des derivativen Geschäfts eine Rückstellung in den Jahresabschluss aufgenommen. Diese Rückstellung belastet das Jahresergebnis mit EUR 4.782,98, der negative Zeitwert dieser Geschäfte des Vorjahrs betrug TEUR 8.

Im Zusammenhang mit diesen Termingeschäften besteht kein wesentliches Risiko für die Raiffeisenbank.

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 1.744.551,55 (Vorjahr: TEUR 1.933) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 3.253.570,00 (Vorjahr: TEUR 3.780) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der RLB Tirol AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 224.781.479,29 (Vorjahr: TEUR 219.648) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens eGen bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 7.915.772,79 (Vorjahr: TEUR 9.377) zediert.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.029.127,27	1.029

2.12 Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Haftung aus Deckungsstock Covered Bonds	224.781.479,29	219.648
Haftung aus OeNB Tender	7.915.772,79	9.377

2.13 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins "Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol". Alle Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Satzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpостens unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Zum Stichtag 30.9.2019 bestehende Guthaben über EUR 100.000 fallen weiterhin unter die Haftung der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Zinsen- und zinsähnliche Erträge

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind keine Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

3.2 Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind keine Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben.

3.3 Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 7.625,09 (VJ TEUR 9). Davon entfallen EUR -57.079,38 (Vorjahr: TEUR -5) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.4 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 91.906,67 (Vorjahr: TEUR 87).

3.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Ertrag Abgang Sachanlagen	2.702.311,75	0

3.6 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	78.034,63	329
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	54.521,25	50

3.7 Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 17.730,51 enthalten (Aufwand Vorjahr: TEUR 1).

3.8 Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 15.585,00 (Dotation Vorjahr TEUR 5) und die Auflösung für ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR 3.565,84 (Vorjahr: TEUR 1).

Weiters wurden im Geschäftsjahr für ausgelagerte (beitrags- und leistungsorientierte) Pensionszusagen EUR 871.317,39 (Vorjahr: TEUR 0) geleistet.

3.9 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 130.094,50 (Vorjahr: TEUR 178) und für sonstige Prüfungsleistungen EUR 1.750,00 (Vorjahr TEUR 3) an.

3.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	3.687.687,17	2.155
Latente Steuern:	229.708,39	-809

4 Sonstige Angaben

4.1 Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,3 % (Vorjahr: 1,5 %).

4.3 Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 82,9 Angestellte und 3,7 Arbeiter tätig.

4.4 Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	513.505,81	438	0,00	0
Aufsichtsrat	616.420,58	257	0,00	0
Gesamt	1.129.926,39	695	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	55.919,11	119
andere Arbeitnehmer	22.736,84	234
Gesamt	78.655,95	353

4.6 Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand (Geschäftsleiter)	661.950,44	740
Aufsichtsrat	47.840,00	45

Die Angabe der Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder (inkl. der Hinterbliebenen) wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs. 6 BWG unterlassen.

4.7 Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8 Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 788.141,30 für das Geschäftsjahr 2024 eine Geschäftsanteilsverzinsung in Höhe von 3 % bzw. EUR 6.143,28 auszuschütten und den verbleibenden Jahresgewinn in Höhe von EUR 781.998,02 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9 Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.raiffeisen.at/tirol/schwaz-wattens) veröffentlicht.

4.10 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
VDir. Gerhard Bathelt	Vorstandsvorsitzender
VDir. Otto Prantl	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
VDir. Mag. Christian Steinlechner, MBA	Vorstandsmitglied
VDir. Martin Sporer, MBA	Vorstandsmitglied bis 09.04.2024
VDir. Mag. Jürgen Lindebner	Vorstandsmitglied seit 01.04.2025

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Ernst Derfesser	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dietmar Nöckl	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
DI Christian Huber	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Dr. Christoph Moser	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Dr. Eveline Kohlbacher-Thöni	Aufsichtsratsmitglied
MMag. Gabriele Sprenger	Aufsichtsratsmitglied
Dr. Stefan Aigner	Aufsichtsratsmitglied
Josef Brunner	Aufsichtsratsmitglied
Stefan Falch	Aufsichtsratsmitglied
Mag. Christian Steurer	Aufsichtsratsmitglied
Matthias Zitterbart	Aufsichtsratsmitglied

5 **Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung**

1. Datumsangaben:

Aufstellung in der Vorstandssitzung am: 03.06.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 03.06.2025

2. Angaben zu den Personen:

Vorsitzender des Vorstandes: VDir. Gerhard Bathelt

Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden: VDir. Otto Prantl

Vorstandsmitglied: VDir. Mag. Christian Steinlechner, MBA

Vorstandsmitglied: VDir. Mag. Jürgen Lindebner

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ernst Derfesser

Prüfungsverband: Raiffeisenverband Tirol

Prüfer: Mag. Dieter Dolenz
Verbandsrevisor

3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Landesgericht Innsbruck

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 38860y

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	6.980.150,00	0,00	0,00	1.805.400,00	5.174.750,00	711.880,00	0,00	84.600,00	0,00	301.280,00	326.000,00	4.848.750,00
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.219.170,00	0,00	0,00	0,00	1.219.170,00	12.600,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	1.203.570,00
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.326.043,86	0,00	0,00	1.679.818,33	7.646.225,53	2.033.143,35	0,00	182.523,83	0,00	474.913,12	1.375.706,40	6.270.519,13
Beteiligungen	19.360.325,50	2.000,00	0,00	0,00	19.362.325,50	18.308,50	0,00	0,00	0,00	0,00	18.308,50	19.344.017,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>19.341.417,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>19.341.417,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>19.341.417,00</i>
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	7.577.000,00	0,00	0,00	7.577.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.577.000,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	18.940,15	0,00	0,00	0,00	18.940,15	18.795,50	135,60	0,00	0,00	0,00	18.931,10	9,05
Sachanlagen	51.806.403,55	7.081.097,83	0,00	6.291.123,01	52.596.378,37	14.533.445,36	1.321.030,23	0,00	0,00	352.267,58	15.502.208,01	37.094.170,36
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>18.172.547,59</i>	<i>5.042.435,54</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>23.214.983,13</i>	<i>7.586.174,61</i>	<i>450.150,27</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.036.324,88</i>	<i>15.205.058,25</i>
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Nennwert</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	88.711.033,06	14.660.097,83	0,00	9.776.341,34	93.594.789,55	17.328.172,71	1.324.165,83	267.123,83	0,00	1.128.460,70	17.256.754,01	76.338.035,54

Dieser Jahresabschluss wurde am 03.06.2025 aufgestellt

Vorstand

(Firmenstampiglie)



**Raiffeisen Regionalbank
Schwaz-Wattens eGen**

und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 03.06.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am 01. JULI 2025
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende



Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

**LAGEBERICHT
2024**

der

Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisaufreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Wirtschaftliche Lage in Tirol bleibt angespannt:

Nur 21 % der befragten Tiroler Leitbetriebe bewerteten die wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens zum Jahresstart 2025 als gut, 30 % der Unternehmen stufen sie hingegen als schlecht ein. Damit hat sich die Ausgangslage der Top-Betriebe im Vergleich zum Jahresstart 2024 weiter eingetrübt: Damals berichteten 23 % von einer guten und 21 % von einer schlechten wirtschaftlichen Lage.

Am stärksten von der Wachstumsschwäche betroffen ist die Tiroler Industrie (49 %), danach folgen die Bauwirtschaft (35 %) und der Tiroler Handel (30 %).

Völlig konträr stellt sich allerdings die Situation im Tiroler Gewerbe (ohne Bauwirtschaft) dar: Hier meldeten 49 % eine gute wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens, nur 8 % berichteten von einer schlechten Situation. Damit hat sich die wirtschaftliche Lage bei den Leitbetrieben des Tiroler Gewerbes gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert: Damals berichteten ein Drittel der befragten Unternehmen von einer guten wirtschaftlichen Lage, 11 % waren mit der Situation unzufrieden.

Neben dem Gewerbe erwiesen sich insbesondere die Tourismuswirtschaft, aber auch die Sparte Information und Consulting als Konjunkturstützen: 43 % der Tourismusbetriebe bewerteten ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als gut, in der Sparte Information und Consulting waren es 30 %. Ausgewogen präsentierte sich das Bild in der Tiroler Verkehrswirtschaft: 85 % der befragten Unternehmen berichteten von einer saisonüblich normalen wirtschaftlichen Situation.

Der Geschäftsklimawert (als Mittelwert zwischen der aktuellen Lage und den Erwartungen für die kommenden sechs Monate) erreichte mit -13 % den tiefsten Wert seit der Finanzkrise 2009 (Frühjahr 2009: -26 %).

Erwartungen für das Jahr 2025 in Tirol:

Bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung Tirols sind 40 % der befragten Top-Betriebe für das Jahr 2025 pessimistisch, 55 % neutral und nur 5 % optimistisch. Am meisten Optimisten (18 %) gibt es im Tiroler Tourismus, am meisten Pessimisten im Handel (56 %).

Keine positiven Impulse sind auch am Arbeitsmarkt zu erwarten: Nur 14 % der befragten Leitbetriebe planen ihren Personalstand im 1. Halbjahr zu erhöhen, 42 % wollen ihn senken und 44 % konstant halten.

Positiver Ausreißer nach oben ist die Verkehrswirtschaft: 40 % kalkulieren mit zusätzlichen Mitarbeitenden; in der Tourismuswirtschaft sind es 20 %. Die schlechte Auftragslage führt in der Industrie dazu, dass knapp 60 % der Betriebe eine Reduktion ihres Personalbestandes planen.

Unter diesen Prämissen muss mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote im ersten Halbjahr 2025 gerechnet werden. Laut vorläufigen Berechnungen lag die Arbeitslosenquote in Tirol im Jahr 2024 bei 4,3 % (2023: 3,9 %). Angesichts der Konjunkturschwäche ist dies ein niedriger Wert: Während der Finanzkrise 2009 lag die Arbeitslosenquote in Tirol bei 6,3 %. Für das Jahr 2025 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, allerdings wird die Arbeitslosenquote aus heutiger Sicht unter 5 % bleiben.

Verantwortlich für die eher moderate Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist vor allem der mit dem demografischen Wandel zusammenhängende Fachkräftemangel in vielen Branchen (insbesondere im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich).

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	706.087	762.553	8,0
Vermittelte Veranlagungen	173.350	181.851	4,9
Gesamtmittel	879.437	944.404	7,4

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 7,4 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen im Rahmen der Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	674.430	667.790	-1,0
Vermittelte Ausleihungen	119.424	125.316	4,9
Finanzierungsleistung	793.854	793.106	-0,1

Der minimale Rückgang der Finanzierungsleistung in Höhe von 0,1 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel - unter Berücksichtigung der Steigerungen bei den vermittelten Ausleihungen - als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die noch hohe, allerdings im Laufe des Jahr 2024 von mehreren Senkungen geprägte Zinspolitik der EZB sowie auf die strengen Kreditvergaberichtlinien für den privaten Wohnbau zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 13,2 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Die Geschäftsleitung obliegt Herrn VDir. Gerhard Bathelt (Vorsitzender), Herrn VDir. Otto Prantl (Stellv. Des Vorsitzenden), Herrn VDir. Mag. Christian Steinlechner MBA sowie seit 01.04.2025 Herrn VDir. Mag. Jürgen Lindebner. Im Berichtszeitraum ist Herr Martin Sporer, MBA in der Aufsichtsratssitzung am 09.04.2024 als Geschäftsleiter und Vorstandsmitglied zurückgetreten.

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 7 Neuzugängen und 7 Abgängen mit 101 Angestellten, 2 Bürolehrlingen und 14 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen unverändert.

Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 510 Schulungstage. Dies entspricht durchschnittlich 5 Ausbildungstage pro beschäftigter Bankarbeitskraft (VJ: 6 Ausbildungstage).

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens unterstützt Vereine (Sport und Kultur) mit dem Schwerpunkt der Jugendförderung. Durch viele weitere Unterstützungsmaßnahmen konnten einige Projekte im Vereinswesen in der Region bewerkstelligt werden.

Im Jahr 2024 wurden unseren Mitgliedern und Kunden wieder einige Vorträge angeboten. Die Veranstaltungsreihe Treffpunkt Raiffeisen hat sich als sehr interessante Vortragsveranstaltung etabliert, welche von zahlreichen Mitgliedern und Kunden aufgrund der abwechslungsreichen Vorträge besucht wird.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

In der Generalversammlung am 24.05.2024 der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens erfolgte die Beschlussfassung über die Satzungsänderung betreffend § 9. Unter Punkt 2 wurde die Haftung der Mitglieder auf den/die gezeichneten Geschäftsanteil(e) beschränkt.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens führt insgesamt 7 Bankstellen an folgenden Standorten:

- Hauptanstalt Schwaz
- Bankstelle Wattens
- Bankstelle Stans
- Bankstelle Vomp
- Bankstelle Kolsass
- Bankstelle Buch
- Bankstelle Strass

Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zudem betreibt die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens 4 SB-Bankstellen. Diese befinden sich in Vomp, Terfens, Fritzens und Wattens.

Ende des Jahres 2024 wurden die neuen Büroräumlichkeiten in Schwaz im „Urban 2020“ bezogen. Das neue Abwicklungs- und Experten-Center bietet für mehr als 30 Mitarbeiter:innen einen Arbeitsplatz im hochmodernen Gebäudekomplex direkt neben dem Bahnhof in Schwaz.

Im März 2025 wurde mit dem Abbruch des alten Bankgebäudes in Kolsass sowie mit dem Neubau eines modernen, nachhaltigen Wohn- und Geschäftsgebäudes begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 geplant.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 29 Mio. EUR oder 3,1 % auf 957 Mio. EUR.

Der Posten Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich um 15,6 %. Der Posten Forderungen an Kunden hat sich um -1,4% geringfügig vermindert.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 85,8 % gegenüber 93,3 % im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 9.592 oder 10,4 % auf TEUR 102.192. Der Eigenkapitalanteil betrug 10,7 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,7 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 100.972 kann die Einhaltung der Bestim-mungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	38.425	41.228
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	92.122	100.972
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	53.697	59.744

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine ver-tragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezent-raler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behör-den Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapi-tals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Be-günstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 verhält sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Betriebserträge haben sich – in Verbindung mit gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor um 10 % erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand leicht erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 46,9 % im Vergleich zu 49,0 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 2,13 % und liegt damit über dem Vorjahreswert von 1,85 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 16.517 gegenüber TEUR 15.020 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die strategisch geschäftspolitischen Schwerpunkte liegen in einem kontinuierlichen Wachstum der Ersteinlagen und in einem qualitativ guten Neugeschäft bei den Ausleihungen. Die Kreditauslastung soll sich bei ca. 90% bewegen.

Auf Basis der hohen Fach- und Beratungskompetenz der Mitarbeiter – insbesondere im Bereich der Kundenveranlagungen und im Finanzierungsgeschäft bzw. des Dienstleistungsgeschäftes – ist es das Ziel, in den kommenden Jahren die Cross-Selling-Rate in den einzelnen Kundensegmenten weiter zu erhöhen.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in den Liquiditätsverbund der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Bankbuch- als auch bei Handelsbuchgeschäften.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen verwendet und so ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Verhältnis gewährleistet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreisrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und damit Teil des Liquiditätsverbundes der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut. Jede Raiffeisenbank steuert ihre Liquiditätsrisiken auf Basis eines Liquiditätskennzahlensystems und entsprechender Grenzwerte. Die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stehen dabei ebenfalls im Blickpunkt.

Das Liquiditätsfrüherkennungssystem samt Grenzwerten und die Liquiditätsnotfallorganisation werden vom Liquiditätsgremium festgesetzt. Das Liquiditätsgremium besteht aus Vertretern der Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpassszenarien dargestellt.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.



erstellt am 03.06.2025

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

1. Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens eGen, mit Sitz in Schwaz, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

2. Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

3. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

a) Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 640.918 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 245.277 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

b) Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe TEUR 19.341 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens gegenübergestellt.

4. Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

5. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen (Lagebericht)

a) Bericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

b) Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

c) Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisenverband Tirol als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 08.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Innsbruck, 03.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Dolenz', written in a cursive style.

Mag. Dieter Dolenz

Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

PROTOKOLL

der am 01.07.2025 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der

**Raiffeisen Regionalbank
Schwaz-Wattens eGen**

.....
(Stampiglie)

**Im SZentrum Schwaz, großer Silbersaal
in A-6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 10**

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Ernst Derfesser, als Vorsitzender eröffnet um 18:00 Uhr die Generalversammlung und stellt fest, dass diese im Sinne der Statuten rechtzeitig einberufen wurde, jedoch die Beschlussfähigkeit *nicht* gegeben ist, da nicht ein Zehntel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Die Generalversammlung wird damit unterbrochen und *nach Abwarten einer halben Stunde* um 18:30 Uhr vom Vorsitzenden fortgesetzt. Er stellt fest, dass nunmehr ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände beschlossen werden kann.

Die *Generalversammlung ist somit beschlussfähig*, wobei von den 7.122 Mitgliedern, welche die Genossenschaft gegenwärtig insgesamt zählt, 165 Mitglieder anwesend sind.

Er ernennt Herrn Philipp Mai zum Protokollführer und schlägt Herrn Dr. Georg Janovsky als Mitfertiger des Protokolls sowie Frau Verena Schoner und Frau Elisabeth Holzer als Stimmzählerinnen vor.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Hierauf gibt der Vorsitzende folgende Tagesordnung bekannt:

TAGESORDNUNG

- 5) Bericht des Aufsichtsrates**
- 6) Beschluss der Generalversammlung über die Ergebnisverwendung**

Ad 5) Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Ernst Derfesser, teilt mit, dass sämtliche Aufgaben nach § 14 der bestehenden Satzung wahrgenommen wurden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024

- 12 Aufsichtsratssitzungen und
- 1 Vorstands- und Aufsichtsratssitzung

abgehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben den kompletten Geschäftsbetrieb geprüft, und es kann versichert werden, dass sämtliche satzungsmäßigen und vom Gesetz vorgegebenen Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, Gründe für etwaige Beanstandungen gab es keine. Die Prüfungen gemäß Revisionsgesetz und gemäß § 60 Bankwesengesetz wurden vom Raiffeisenverband Tirol durchgeführt. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ad 6) Beschluss der Generalversammlung über die Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Ernst Derfesser, stellt den Antrag auf

1. Beschluss des Revisionsberichtes
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
3. Teilzuweisung des Bilanzgewinns 2024 in der Höhe von EUR 6.143,28 zur Verzinsung der Geschäftsanteile
4. Restzuweisung des Bilanzgewinns 2024 in Höhe von EUR 781.998,02 auf den Reservefonds.
5. Entlastung der Verwaltungsorgane

Herr Ernst Derfesser lässt über die von ihm gestellte Anträge abstimmen, und alle angeführten Anträge werden von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

Der wörtliche Gleichlaut vorstehender auszugsweiser Abschrift mit dem bei der Genossenschaft erliegenden Original des Generalversammlungsprotokolls wird durch firmenmäßige Unterfertigung bestätigt.

Schwaz, am 25.06.2024

Es zeichnen für:

**Raiffeisen Regionalbank
Schwaz-Wattens eGen**

Firmenstampiglie:

.....
Vorstandsvorsitzender VDir. Gerhard Bathelt

.....
Vorstand VDir. Mag. Jürgen Lindebner

**Raiffeisen Regionalbank
Schwaz-Wattens eGen**

.....
Stampiglie

An den Raiffeisenverband Tirol
zH Firmenbuch
Michael-Gaismair-Straße 8
6020 Innsbruck

Elektronische Übermittlung der Jahresabschlussdaten an die Raiffeisenzeitung

Wir ersuchen, den Versand der Jahresabschlussdaten an die Raiffeisenzeitung zur Veröffentlichung bis auf Widerruf durchzuführen.

Schwaz, 02.07.2025

Ort, Datum

**Raiffeisen Regionalbank
Schwaz-Wattens eGen**

.....
Unterschrift

Linda Steinecker

Von: Enise Mujkic
Gesendet: Montag, 18. August 2025 16:17
An: bilanzen@raiffeisenzeitung.at
Cc: Linda Steinecker; Maddalena Erlebach
Betreff: Jahresabschlussveröffentlichung 2024
Anlagen: JA_3632224.PDF; Anlagespiegel_3632224.pdf; VEROE_ANH3632224.docm; 36322_REV24_VEROE BV.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien zur Jahresabschlussveröffentlichung folgender Raiffeisenbank

Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens eGen

Die Bürstenabzüge senden Sie zwecks Kontrolle bitte direkt an die Raiffeisenbank/-kasse.

Wir weisen darauf hin, dass die verborgenen Textteile nicht auszugeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Enise Mujkic

Raiffeisenverband Tirol
Externe Revision
6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 8
Tel.: +43 512 581159 20213
E-Mail: enise.mujkic@rbgt.raiffeisen.at

Die Kommunikation mit dem Raiffeisenverband Tirol per e-Mail dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Abgabe von rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen ist ausgeschlossen. Ausdrücklich wird auf die Möglichkeit des Missbrauches bei Kommunikation mittels e-Mail zum Beispiel durch Einsichtnahme Dritter oder Fehlleitungen hingewiesen. Der Raiffeisenverband Tirol übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schäden, die daraus entstehen können. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf www.raiffeisenverband-tirol.at. ZVR-Zahl: 895242717



RBGT_Intern